

LIEDERBACH

AMTSBLATT DER GEMEINDE LIEDERBACH AM TAUNUS

Internet: www.liederbach.eu

KW 31 · 53. Jahrgang

Samstag, 3. August 2024

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtradeln 2024

Vom 23. Juni bis 13. Juli 2024 beteiligte sich die Gemeinde Liederbach am Taunus zum 7. Mal an der Aktion STADTRADELN des Klima Bündnis.

9 Teams mit 152 Radlern legten in der vorgegebenen Zeit 39.545 Kilometer für Liederbach zurück. Im Jahr 2023 waren es bei einer Teilnahme von 5 Teams noch 36.192 Kilometer.

Folgende Teams legten die meisten Kilometer mit dem Fahrrad zurück:

1. Platz: TSG-Radler mit 51 Radlern 13.024 km
2. Platz: Zusammen unterwegs – die Kirchenradler mit 35 Radlern 8.157 km
3. Platz: Lindenstraße and friends mit 19 Radlern 5.087 km
4. Platz: Team Kastanienweg mit 8 Radlern 4.055 km
5. Platz: Die roten Radler mit 14 Radlern 3.013 km

Im Durchschnitt wurden pro Kopf 260 km geradelt.

Es wurden 6,5 t CO₂ vermieden.

Insgesamt wurden 2.294 Fahrten registriert. Im Durchschnitt 15,7 Fahrten pro Kopf.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und hoffen, dass sich im Jahr 2025 die Anzahl der Radelnden noch steigert.

Die Preisverleihung findet nach den Sommerferien statt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten zeitnah eine Einladung.

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Weitere Informationen,
Online-Bestand,
digitale Angebote
und Kundenkonto:



Im Kohlruß 2,
65835 Liederbach am Taunus
Telefon: 06196 651238-0
Telefax: 06196 651238-5
buecherei@buecherei-liederbach.de

Dann melden Sie sich bitte in der Bücherei unter der Telefonnummer 06196 6512380 oder per E-Mail buecherei@buecherei-liederbach.de

Ansprechpartnerin: Sylvia Lauffer

Gerne verabreden wir einen Termin und klären alles in einem persönlichen Gespräch.

Die Zukunft in meiner Hand von Andreas Z. Simon – eine interaktive Lesung für Kinder ab 9 Jahren am Samstag, dem 21. September 2024, um 15.00 Uhr

Eine App, die in die Zukunft schaut?

Was für ein Blödsinn, denkt Jonas und installiert sie trotzdem. Alles besser, als Hausaufgaben zu machen. Und tatsächlich, die App funktioniert – wie genial!

Jetzt sollte Jonas sich sicher sein, wie er Lina ansprechen kann. Doch da funkt sein Kumpel Bäm dazwischen und die App fordert plötzlich Gegenleistungen. Dieses Chaos muss Jonas erstmal in den Griff kriegen.

Karten für diese Lesung sind in der Bücherei Liederbach und der Buchhandlung KoLibri erhältlich und kosten 5,- €.

Alle Kinder mit einem Geschichtensammelpass nehmen kostenlos an der Lesung teil.

Dieser muss vorgelegt werden, um eine kostenlose Eintrittskarte zu erhalten.

Öffnungszeiten im Sommer ab 3. Juni bis Ende August:
dienstags 10.00–19.00 Uhr,
mittwochs bis samstags 10.00–13.00 Uhr

Sie haben bisher noch keinen
Büchereiausweis?
Scannen Sie den QR-Code und
beantragen Sie innerhalb von
5 Minuten Ihren persönlichen
Büchereiausweis ganz einfach digital.



Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Seniorenberatung

Die Seniorenberatungsstelle Vortaunus bietet **immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr** eine telefonische Beratung unter der Telefonnummer 06196 7669792 an. Ansprechpartnerin ist Frau Anja Brockmann. Gerne können Sie mit ihr auch einen Präsenztermin vereinbaren.

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

„Was arbeitest Du denn?“

Die Bücherei Liederbach plant eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe für Kinder unter dem Motto „Was arbeitest Du denn?“

Und hierzu benötigen wir Ihre Hilfe! Sie sind berufstätig und möchten Kindern Ihren Beruf näherbringen?

Schulung/Information für Gründer, Jungunternehmer und Unternehmensnachfolger

Die Gemeinde Liederbach am Taunus bietet Gründern, Jungunternehmern und Unternehmensnachfolgern am **Mittwoch, dem 7. August 2024, von 9.00–12.00 Uhr** im Rathaus Liederbach kompetente Unterstützung im Rahmen von Orientierungsgesprächen an.

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung von Existenzgründern VFE. e.V. Für den Interessenten ergeben sich **keine Kosten**, der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Ein Experte des Vereins wird Fragen zur allgemeinen Unternehmensführung, zum Geschäftsplan, zum Marketing und zu allen anderen Fragen rund um die Unternehmensgründung und -führung beantworten.

Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.vfe-kelkheim.de

Damit für jeden Gründer ausreichend Zeit eingeplant werden kann, ist eine Anmeldung erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie mit Frau Silke Schaller, E-Mail: silke.schaller@liederbach-taunus.de, einen Termin.

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Schließzeiten der Liederbachhalle, Sporthalle und Gaststätte in den Sommerferien 2024

Die Liederbachhalle bleibt während der Sommerferien vom **15. Juli bis 25. August 2024 geschlossen**.

Die Sporthalle kann von den Vereinen vereinbarungsgemäß **ab dem 5. August 2024** genutzt werden.

Die Gaststätte Liederbachhalle bleibt während der gesamten Sommerferien vom **15. Juli bis 25. August 2024 geschlossen**.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis!

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Sprechstunde Rentenangelegenheiten im Rathaus

Die ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund, Ulrike Krissel, bietet **monatlich mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 19.00 Uhr** eine Sprechstunde in Rentenangelegenheiten an.

Termine vereinbaren Sie bitte telefonisch (vorzugsweise am Mittwochvormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 0157 30046634.

Termine für Rentenansprüche werden gesondert vergeben und können ebenfalls telefonisch vereinbart werden.

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin

Tierärztlicher Notdienst

3. August 2024: Dres. Susanne & Peter Haug,
Herzog-Adolph-Straße 5, 61462 Königstein,
Tel.: 06174 961481

4. August 2024: Dr. Ariane Volpert,
Hasselstraße 53, 65812 Bad Soden,
Tel.: 06196 25293

(Angaben ohne Gewähr)

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

Unter diesem Stichwort werden folgende gut erhaltene Gegenstände kostenlos abgegeben:

Babybett/Gitterbett/Kinderbett, 70 x 140 cm,
Nichtraucherhaushalt ohne Haustiere

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 0173 5692136

Deckenlampe für Kinderzimmer, Holz, blau, Sternform, Abdeckung der Leuchtmittel, Milchglas mit Sonne-, Mond- und Sterne-Motiven, Durchmesser ca. 46 cm, 2 x max. 60 W.
Nähkorb, groß, Einsatz für Nähgarn etc., darunter Stauraum, Höhe ca. 32cm, Durchmesser ca. 30cm.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 06196 527442

Gut erhaltener **Wohnzimmertisch**, Buche, wahlweise Ess- oder Couchtisch (höhenverstellbar, ausziehbar), kostenlos abzugeben, 1 m b x 50 cm t x 52 cm h

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: 069 96738508 oder 0151 20408217

Liederbach am Taunus, den 3. August 2024
Der Gemeindevorstand – Eva Söllner – Bürgermeisterin



Die Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Planen und Bauen, Abteilung Hochbau, einen

Techniker (m/w/d).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) unter www.kelkheim.de



Die Stadt Kelkheim (Taunus) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Amt für Planen und Bauen, Abteilung Tiefbau, einen

Techniker (m/w/d).

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Stadt Kelkheim (Taunus) unter www.kelkheim.de

Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen

Gebietsfestlegung und Festlegung tierseuchenrechtlicher Maßnahmen innerhalb der Sperrzone I

In der oben genannten Angelegenheit ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

I. Gebietsfestlegung

Zum Schutz gegen die Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen wird zusätzlich zu der mit Verfügung vom 26.07.2024 festgelegten Infizierten Zone beziehungsweise Sperrzone II folgende Sperrzone (Sperrzone I) festgelegt:



Die Außengrenze der Sperrzone I ist in dem Kartenausschnitt als Linie dargestellt sowie detailliert über die Internetseite des Main-Taunus-Kreises (www.mtk.org) oder direkt über den Link

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-thismap/7F583A0838FCA2E77BB1721800A3F47B464FD2C1A243FDEB5FFDA55B8A3E3474>

abrufbar. Der Sperrzone I gehört das gesamte Gebiet des Main-Taunus-Kreises, soweit es nicht von der Gebietsfestlegung der Sperrzone II erfasst wird, an, mithin die folgenden Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises

- Bad Soden am Taunus
- Eppstein
- Eschborn
- Kelkheim (Taunus)
- Liederbach am Taunus
- Schwalbach am Taunus
- Sulzbach (Taunus)

sowie die Ortsteile

Lorsbach und Wildsachsen

der Stadt Hofheim am Taunus

und die Straßen

nördlich der Usinger Straße

des Ortsteiles Langenhain
der Stadt Hofheim am Taunus an.

II. Festlegung der Maßnahmen in der Sperrzone I

1. In der Sperrzone I gelten die folgenden Anordnungen:

1.1. Wildschweine / Jagd betreffende Maßnahmen

1.1.1. Für die Jagd gelten in der Sperrzone I folgende Einschränkungen:

- a) Die Durchführung von Bewegungsjagden und Erntejagden ist verboten.
- b) Ein Kontakt von bei der Jagd eingesetzten Hunden mit Schwarzwild ist zu vermeiden.

1.1.2. Es wird zur verstärkten Bejagung von Wildschweinen in der Sperrzone I aufgerufen.

1.1.3. Jagdausübungsberechtigte haben sicherzustellen, dass

- a) jedes erlegte Wildschwein dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, unverzüglich, unter Angabe des genauen Ortes (wenn möglich mit GPS-Daten) gemeldet wird,

für den Fall, dass erlegte Wildschweine verwertet werden:

- b) jedes erlegte Wildschwein unverzüglich mit einer Wildmarke gekennzeichnet und in auslaufsicheren Behältnissen zu der eigenen Wildsammelstelle der Jagdausübungsberechtigten gebracht wird. Auch das Aufbrechen darf erst an diesem Ort erfolgen.

1.1.4. Der Aufbruch und mögliche Wildbretreste eines jeden erlegten Wildschweines sind in der Wildsammelstelle in geeigneten Behältnissen für den Zweck der unschädlichen Beseitigung in einem Verarbeitungsbetrieb für Material der Kategorie 1 nach Art. 24 Abs. 1 Buchst. a der VO (EG) Nr. 1069/2009 zu entsorgen.

1.1.5. Jagdausübungsberechtigte haben sicherzustellen, dass von jedem erlegten Wildschwein Proben zur serologischen und virologischen Untersuchung auf Afrikanische Schweinepest entnommen werden und jeweils ein Probenbegleitschein ausgestellt wird. Jede Probe muss dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, mit dem zugehörigen Probenbegleitschein nach dessen näheren Anweisungen zur Verfügung gestellt werden.

1.1.6. Jedes erlegte Wildschwein ist bis zum Vorliegen des negativen Untersuchungsergebnisses in der

eigenen Wildsammelstelle der Jagdausübungsberechtigten aufzubewahren. Bei einem positiven Untersuchungsergebnis müssen alle Tierkörper in der eigenen Wildsammelstelle der Jagdausübungsberechtigten nach näherer Anweisung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, durch speziell geschultes Personal unschädlich beseitigt werden.

- 1.1.7. Für den Fall, dass erlegte Wildschweine nicht verwertet werden, müssen die Tierkörper mit einer Wildmarke gekennzeichnet, beprobt und an einem vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, bestimmten Ort unschädlich beseitigt werden. Für jede Probe muss ein Probenbegleitschein ausgestellt werden. Sowohl die Probe als auch der Probenbegleitschein müssen dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, nach dessen näheren Anweisung zur Verfügung gestellt werden.

1.1.8. Jagdausübungsberechtigte

- a) sind zu einer verstärkten Fallwildsuche nach verendeten Wildschweinen aufgerufen,
- b) haben jedes verendet aufgefundene Wildschwein dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, unverzüglich, unter Angabe des genauen Fundortes (wenn möglich mit GPS-Daten) zu melden. Die Kennzeichnung, Probenahme, Bergung und unschädliche Beseitigung der verendet aufgefundenen Wildschweine obliegt ausschließlich dem vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, bestimmten Personal.

- 1.1.9. Hunde und Gegenstände (auch Fahrzeuge) sowie Schuhwerk, die bei jagdlichen Maßnahmen verwendet wurden und mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, sind zu reinigen und (im Falle von Gegenständen und Schuhwerk) mit einem gegen das Virus der Afrikanischen Schweinepest wirksamen Desinfektionsmittel gründlich zu behandeln. Hundehalter und Jagdausübungsberechtigte haben dies sicherzustellen. Personen, die mit Wildschweinen oder mit Teilen von Wildschweinen in Berührung gekommen sind, haben sich ebenfalls gründlich zu reinigen und mindestens die Kontaktstellen mit einem wirksamen Mittel zu desinfizieren.

- 1.1.10. Erlegte oder verendet aufgefundene Wildschweine oder deren Teile sowie Gegenstände, mit denen Wildschweine in Berührung gekommen sein können, dürfen in Hausschweinhalungen nicht verbracht werden.

- 1.1.11. Das Verbringen von lebenden Wildschweinen innerhalb und außerhalb der Sperrzone I ist im Gesamten und aus dem Gebiet des Main-Taunus-Kreises verboten.

- 1.1.12. Das Verbringen von in der Sperrzone I erlegten Wildschweinen beziehungsweise von frischem Wildschweinfleisch, Wildschweinfleischerzeugnissen, anderen Erzeugnissen tierischen Ursprunges und sonstigen tierischen Neben- und Folgeprodukten, das oder die von Wildschweinen gewonnen wurde(n), ist innerhalb der Sperrzone I und aus dieser heraus verboten, soweit keine Genehmigung nach Art. 51 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 erteilt wurde. Das Verbot gilt auch für den privaten häuslichen Gebrauch und für die Abgabe von kleinen Mengen von Wildschweinen oder Wildschweinfleisch direkt an den Endverbraucher und örtliche Betriebe des Einzelhandels, die diese direkt an Endverbraucher abgeben.

1.2. Landwirtschaft betreffende Maßnahmen

1.2.1. Schweinehalter haben unverzüglich

- a) dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org,
 - die Anzahl der gehaltenen Schweine unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standortes sowie
 - die Anzahl der verendeten Schweine sowie jede Änderung anzuzeigen,
 - die Anzahl der erkrankten, insbesondere fieberhaft erkrankten Schweine, zu melden,
- b) sämtliche Schweine so abzusondern, dass sie nicht mit wildlebenden Schweinen in Berührung kommen können,
- c) verendete oder erkrankte Schweine, bei denen der Verdacht auf Afrikanische Schweinepest nicht ausgeschlossen werden kann, nach näherer Anweisung des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, serologisch und virologisch auf Afrikanische Schweinepest untersuchen zu lassen,
- d) Futter, Einstreu, Beschäftigungsmaterial und sonstige Gegenstände, mit denen Schweine in Berührung kommen können, für Wildschweine unzugänglich aufzubewahren,
- e) funktionsfähige Desinfektionsmöglichkeiten an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorten einzurichten,
- f) sicherzustellen, dass
 - der Betrieb nur mit Schutzkleidung betreten wird und diese unverzüglich nach Verlassen des Stalls oder sonstigen Standortes abgelegt, gereinigt und desinfiziert oder, im Falle von Einwegschutzkleidung, diese unverzüglich nach Gebrauch so beseitigt wird, dass eine Seuchenverbreitung vermieden wird,
 - Schuhwerk vor dem Betreten und Verlassen des Betriebes sowie nach Verlassen eines

Stalles oder sonstigen Standortes gereinigt und desinfiziert wird.

- g) Schweinehalte haben tagesaktuelle Aufzeichnungen über alle Personen, die im Betrieb Flächen besuchen, in denen Schweine gehalten werden, zu führen und diese dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

1.2.2. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen von betrieblichen Wegen, dürfen Schweine nicht getrieben werden.

- 1.3. Die Verbringung von Schweinen, die in einem in der Sperrzone I gelegenen Betrieb gehalten werden, in andere Mitgliedsstaaten oder Drittländer ist verboten. Ausnahmen können unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf schriftlichen Antrag von dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Landrates des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, veterinaerwesen@mtk.org, genehmigt werden. Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland dürfen die Schweine genehmigungsfrei verbracht werden.

III. Weitere Anordnungen

- Die sofortige Vollziehung der Regelungen unter I. und II. dieser Verfügung wird hiermit angeordnet, soweit die einzelnen Verfügungen nicht bereits von Gesetzes wegen sofort vollziehbar sind. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Die Verfügung gilt am 29.07.2024 als bekannt gegeben.

- Die Verfügung wird auf der Internetseite des Main-Taunus-Kreises (www.mtk.org) öffentlich bekanntgemacht.
- Mit der Bekanntgabe tritt diese Verfügung in Kraft.
- Die Allgemeinverfügung ist solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen für das Gebiet der Sperrzone I des Landrates des Main-Taunus-Kreises in Kraft tritt, längstens bis zum 14.08.2024, 24:00 Uhr.

(...)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), schriftformsetzend nach § 3a Abs. 3 VwVfG oder zur Niederschrift bei dem Landrat des Main-Taunus-Kreises, Nordring 33, 65719 Hofheim am Taunus, einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

i.V.

Axel Fink
Kreisbeigeordneter

Der genaue Wortlaut der kompletten Allgemeinverfügung – **insbesondere die umfangreichen rechtlichen Begründungen der einzelnen Anordnungen** – ist auf der Internetseite der Gemeinde Liederbach unter www.liederbach.eu einsehbar.

Sprechstunden der Verwaltung (Telefon 069 300980)

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 bis 12.00 und 15.00 bis 19.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Online-Terminvereinbarung – www.liederbach.eu/termin oder telefonisch unter 069 30098-22/23

Sprechstunden des Standesamtes Kelkheim

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr Freitag keine Sprechstunde
Anmeldung zur Eheschließung nach tel. Vereinbarung. Telefon 06195 803812

Öffnungszeiten Wertstoffsammelstelle

Sindlinger Weg 10 (neben dem Bauhof der Gemeinde)
Mo., Mi., Fr.: 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.00 Uhr

Bei Fragen zu einer möglichen Geruchsbelästigung: Servicestelle Wiesbaden

Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Rheingau-Taunus-Kreis, Wiesbaden, Tel.: +49 (611) 3309 2449, Fax: +49 (611) 3309 2444
Weitere Infos unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/l%C3%A4rmluftstrahlen/luftreinhaltung-ger%C3%BCche>

Sprechstunde des Schiedsamtes (im Rathaus)

Anmeldung nur nach Vereinbarung unter der Mobil-Nr. 0176 47011516 (Dennis Christian Formella)

Sprechstunde des Ortsgerichtes (im Rathaus)

Mittwoch 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde nach Anmeldung

Mittwoch 15.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendsprechstunde

Nach telefonischer Anmeldung unter 069 3009850

Seniorenberatungsstelle Vortaunus

Telefonische Beratung immer werktags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 bis 15.30 Uhr;
Tel. 06196 7669792 (Anja Brockmann).
Vereinbarung von Präsenzterminen möglich.

Notrufnummer Wasserwerk: 0171 6878072

ÄRZTLICHER NOTDIENST für alle Krankenkassen und Privatpatienten in dringenden Fällen am Wochenende

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Taunus-West

Lindenstraße 10 · 65719 Hofheim am Taunus – Telefon 116117

Öffnungszeiten. Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 bis 23.00 Uhr · Mittwoch von 14.00 bis 23.00 Uhr

Am Wochenende ab Freitag von 14.00 bis Montag 07.00 Uhr.

An Feiertagen ab dem Vorabend 19.00 Uhr bis zum darauffolgenden Morgen 07.00 Uhr.

– bitte möglichst telefonische Voranmeldung –

Krankentransport Leitstelle

Telefon 06192 5095*

Krankentransport und Rettungsdienst – *Auskunft über ärztlichen Mittwochsdiens, Zahn-, Augen- und HNO-Ärztliche Notdienste

Apotheken Notdienst: Unter www.aponet.de findet man mit der Notdienstsuche die nächstgelegene diensthabende Apotheke.
Ebenso gibt es eine Notdienst-Hotline unter der Telefonnummer 0800 0022833.



Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mit sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im **Ordnungsamt**

eine Ordnungspolizeibeamtin/ einen Ordnungspolizeibeamten (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- Überwachung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Überwachung des ruhenden und fließenden Straßenverkehrs
- Einleitung und Durchführung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Ordnungspolizeiliche Ermittlungen
- Sachbearbeitung (z. B. Genehmigungen von Aufbrüchen, Sondergenehmigungen)
- Aufbereitung der im Zusammenhang mit der stationären Blitzanlage anfallenden Daten (Vor- und Nachbereitung)
- Mobile Verkehrsüberwachung (Geschwindigkeitsmessung) – Nachbereitung der Daten
- Unterstützende Maßnahmen bei Einweisungen und Räumungen unter Beachtung der Rechtsvorschriften

Ihr Profil:

- Ausbildung zur/zum Ordnungspolizeibeamtin/Ordnungspolizeibeamten oder gleichwertige Ausbildung
- Grundkenntnisse der öffentlichen Verwaltung wären von Vorteil, nicht zwingend erforderlich
- uneingeschränkte Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3)
- sehr gute Kenntnisse im Straßenverkehrsrecht
- überlegtes, klares Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- sehr gute Kenntnisse in OWI 21 sowie zumindest gute Kenntnisse der Microsoft Office Programme
- Verantwortungsbewusstsein
- konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit den örtlichen Polizeibehörden
- respektvoller und selbstbewusster Umgang mit Bürgern
- hohe Sozialkompetenz
- Bereitschaft sich kurzfristig in die aktuellen gesetzlichen Vorschriften einzuarbeiten
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden, Feiertagen sowie Früh- und Spätdienste

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 8** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Thomas Sterzel (069/30098-41).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **23. August 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stellenausschreibung

Liederbach am Taunus ist eine Gemeinde am Südhang des Taunus, mitten im Rhein-Main-Gebiet gelegen, mit ca. 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mit sehr guter Infrastruktur.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams im **Ordnungsamt**

eine Sachbearbeiterin/ einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit – unbefristet

Ihre Aufgaben:

- **Ordnungsamt**
insbes.
 - gefährliche Hunde
 - Unterbringung von Obdachlosen
 - Einweisungen nach dem PsychKHG
 - Unterstützung bei gemeindlichen Veranstaltungen
- **Straßenverkehrswesen**
insbes.
 - Ansprechpartner/in für die Geschwindigkeitsmessanlagen
 - Sondernutzungen (bspw. Plakatierungsgenehmigungen)
 - Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten
- **Umweltamt**
insbes.
 - Erstellung/Betreuung Abfallkalender
 - Müllentsorgung: Ausschreibungen, Rechnungsstellung bei Wertstoff-Sammlung „Papier, Pappe, Karton (PPK)“
 - illegale Müllentsorgung
 - Schädlingsbekämpfung
- **Feuerwehr**
insbes.
 - Erstellung von Bescheiden für Feuerwehreinsätze
 - Kontaktperson der Verwaltung zu Gemeindebrandinspektor/Gerätewart
 - Mitarbeit bei der Ausschreibung von Feuerwehrfahrzeugen
- **Allgemeine Verwaltungsarbeit**
insbes.
 - Erstellung von Statistiken
 - Mitarbeit der Überarbeitung von ordnungsrechtlichen Satzungen
 - Rechnungsanweisung für den Ordnungsbereich
 - Beantwortung von Anfragen und Beschwerden

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachangestellte/r mit abgeschlossener Weiterbildung zur/zum Verwaltungsfachwirt/in oder den erfolgreichen Abschluss „Bachelor (m/w/d) im Bereich Public Administration“ oder vergleichbare Ausbildung
- vielseitige und umfangreiche Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- gute Kenntnisse der gängigen MS-Office-Produkte
- gute Auffassungsgabe, sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- sicheres, kompetentes und dienstleistungsorientiertes Auftreten
- Belastbarkeit sowie die Bereitschaft zu Diensten in den Abendstunden sowie an den Wochenenden
- Führerschein der Klasse B (alt Klasse 3)

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- die Mitarbeit in einem kleinen engagierten Team
- einen modernen Arbeitsplatz mit neuer Informations- und Kommunikationstechnik
- leistungsgerechte Bezahlung nach dem **TVöD EG 9b** sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Jobticket Premium

Anerkannte Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Qualifikation im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Nähere Informationen zu der Stelle und den damit verbundenen Aufgaben erhalten Sie von Herrn Thomas Sterzel (069/30098-41).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online mit einer aussagekräftigen Bewerbung über unser Bewerberportal bis zum **23. August 2024** unter www.liederbach.eu/bewerbung

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren. Ihre Bewerbungsdaten/-unterlagen werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Homepage und E-Mail-Adressen der Gemeinde Liederbach

Homepage: www.liederbach.eu

Ämter und E-Mail-Adressen

Bürgermeisterin Eva Söllner
buergemeisterin@liederbach-taunus.de

Bauamt
bauamt@liederbach-taunus.de

Bauhof
bauhof@liederbach-taunus.de

Bücherei
buecherei@liederbach-taunus.de

Freiwillige Feuerwehr Liederbach
info@feuerwehr-liederbach.de

Friedhofsamt
friedhofsamt@liederbach-taunus.de

Gemeindeverwaltung zentral
info@liederbach-taunus.de

Gemeindekasse
kasse@liederbach-taunus.de

Gewerbeamt/Steueramt
steuer-gewerbeamt@liederbach-taunus.de

Hauptamt
hauptamt@liederbach-taunus.de

Kämmerei
finanzwesen@liederbach-taunus.de

Kindertagesstätten
kinderkiste@liederbach-taunus.de
sonnengarten@liederbach-taunus.de

Sport- u. Kulturamt, Liederbachhalle
kulturamt@liederbach-taunus.de

Ordnungsamt
ordnungsamt@liederbach-taunus.de

Ortsgericht
ortsgericht@liederbach-taunus.de

Personalamt
personalamt@liederbach-taunus.de

Schiedsamt
schiedsamt@liederbach-taunus.de

Umweltamt
umweltamt@liederbach-taunus.de

Wasserwerk
wasserwerk@liederbach-taunus.de



Jetzt die Liederbach-App herunterladen!

Ganz einfach installieren:
Als App auf dem Smartphone nutzen oder über jeden Browser:
<https://liederbach-am-taunus.orts.app>

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Die Vorteile der Orts-App im Überblick:

- Sie bietet einen einfachen und gleichzeitig wirksamen Weg, die Kommunikation mit allen Bürgerinnen und Bürger zu digitalisieren: Als App auf dem eigenen Smartphone.
- Die App ist intuitiv und leicht zu bedienen.
- Inhalte der App sind im sogenannten Kacheldesign dargestellt und für alle Bürgerinnen jederzeit abrufbar.
- Push-Benachrichtigungen zu wichtigen Themen landen direkt als Mitteilung auf dem Smartphone.
- Sportvereine, Schulen, Kindergärten oder andere Interessengemeinschaften, können als sogenannte Ortsgruppen direkt an die App angebunden werden und dort selbstständig neue Inhalte einstellen. Damit werden alle Inhalte im Ort an einer Stelle gebündelt.
- Eine digitale Pinnwand, die in der Orts-App eingebettet ist, ersetzt das traditionelle „Schwarze Brett“.
- Ein Umfragemodul ermöglicht es allen Ortsbewohnern, sich aktiv in das Gemeindeleben einzubringen.
- Wichtige Dokumente, wie der aktuelle Abfallkalender oder der neuste Gemeinderatsbeschluss, sowie auch Formulare, wie Adressänderungsanträge, können in der App einfach zugänglich zum sicheren Download bereitgestellt werden.

Für Sie nutzlos – für andere wertvoll

An die Gemeindeverwaltung
Villebon-Platz 9–11
65835 Liederbach

Ich biete folgende gebrauchsfähige Gegenstände kostenlos an:

[illegible]

Meine Telefonnummer lautet: _____

Meine Anschrift (wird nicht veröffentlicht):

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

Liederbacher ANZEIGER

Mitteilungs- und Anzeigenblatt
für die Gemeinde Liederbach



HERAUSGEBER: Verlagshaus Taunus Medien GmbH

Theresenstraße 2, 61462 Königstein (Ts.), Telefon 06174 9385-0, Telefax 06174 9385-51, E-Mail: goendoecs@hochtaunus.de

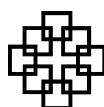
Frankfurter Volksbank IBAN: DE85 5019 0000 6000 5713 75 – BIC: FFVBDEFFXXX –

Erscheint wöchentlich samstags kostenlos für jeden Haushalt der Gemeinde Liederbach – Auflage: 5.000

KW 31

Samstag, den 3. August 2024

53. Jahrgang



**Evangelische Kirchengemeinde
Liederbach**



**Evangelisches Gemeindebüro Liederbach –
Die Ritterwiesen 2**

Dienstag bis Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Claudia Springer, Gemeindeassistentin

Tel. 06196 527060

E-Mail: kirchengemeinde.liederbach@ekhn.de

Internet-Seite: www.evklieberbach.ekhn.de

Pfarrerinnen Barbara Helling: Tel. 06196 527060

E-Mail: barbara.helling@ekhn.de

Familienzentrum „Zusammen unterwegs“:

Gemeindepädagogin Sabine Müller:

Tel. 0157 87890180

E-Mail: sabinemueller211@gmail.com

Spendenkonto für unsere Kirchengemeinde:

IBAN DE54 5019 0000 6100 3322 62 BIC FFVBDEFFXXX

**Unsere Kirche ist zwischen 9.00 und 18.00 Uhr täglich für
Sie geöffnet.**

Sonntag, 4. August

10.00 Uhr GOTTESDIENST in der Kirche
mit Pfarrerin Barbara Helling

Montag, 5. August

18.30 bis 19.45 Uhr YIN YOGA UND DEIN ATEM
8 Termine
Beginn: 1. Juli 2024, Ende: 19. August 2024,
im Ev. Gemeindezentrum
Kurskosten 100,- €. Nähere Infos und Anmel-
dung bei Marion Fischer, Mobil: 0175 8577608
Probestunde bis 19. August möglich, neuer Kurs
beginnt am 9. September 2024

Mittwoch, 7. August

15.00 Uhr SCHWÄTZCHEN vor der ev. Kirche. Herzliche
Einladung zu einer Tasse Kaffee oder Tee und
netten Gesprächen! Kommen Sie einfach vorbei.
20.00 Uhr Der KIRCHENCHOR hat Ferien.

Donnerstag, 8. August

10.00 Uhr Krabbelkreis findet nicht statt auf Grund der
Ferien.

Freitag, 9. August

15.30 bis 17.00 Uhr Der KREATIVTREFF trifft sich im ev. Gemeinde-
zentrum bei Kaffee, Tee und Plätzchen zum
Stricken, Sticken, Häkeln und Handarbeiten.
Schauen Sie gerne einmal rein ...

Sonntag, 11. August

10.00 Uhr GOTTESDIENST in der Kirche
mit Lektorin Ute Wagler

Konfirmanden-Kurs 2024/25 Anmeldung

**Liebe Eltern,
liebe zukünftige Konfirmandinnen und Konfirmanden,**

ganz herzlich laden wir ein zur Teilnahme am neuen Konfir-
manden-Kurs 2024/25. Sofern Ihr Sohn/Ihre Tochter nach den
Sommerferien die 8. Klasse besucht und noch keine Post be-
kommen hat, können Sie Ihren Sohn/Ihre Tochter gerne unter
kirchengemeinde.liederbach@ekhn.de anmelden.



KATHOLISCHE PFARREI
ST. FRANZISKUS

Pfarrkirche

Klosterkirche St. Franziskus
Mainblick 51, 65779 Kelkheim

Zentrales Pfarrbüro:

pfarramt@sankt-franziskus.de
Am Kirchplatz 7, 65779 Kelkheim
Tel. 06195 97503-0, Fax 06195 97503-10
www.sankt-franziskus.de

Bankverbindung

BIC: FFVBDEFF
IBAN: DE39 5019 0000 4102 0204 00

Das Zentrale Pfarrbüro ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. – Fr.

9.00 bis 12.00 Uhr

Di. + Do.

nachmittags geschlossen

St. Marien

Gemeindebüro Dienstag 10.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 06195 97503-65 Donnerstag 17.00 bis 19.00 Uhr
Wachenheimer Str. 58, 65835 Liederbach

Familiencafé

Franziskus

Fischbacher Kirchgasse 12,
65779 Kelkheim
geschlossen

Kath. Bücherei

Tel. 0152 25268773 Am Kirchplatz 4, 65779 Kelkheim-Münster
Montag geschlossen
Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

18. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag, 3. August

18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Josef
18.30 Uhr Eucharistiefeier – mit Eine-Welt-Verkauf St. Martin

Sonntag, 4. August

09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
11.00 Uhr Eucharistiefeier –
mit Eine-Welt-Verkauf Klosterkirche
11.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
18.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet Stadtkapelle ►

Montag, 5. August

09.00 Uhr Gemeinschaftsmesse der Frauen St. Dionysius
17.00 Uhr Rosenkranzgebet Hl. Dreifaltigkeit

Dienstag, 6. August

18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Mittwoch, 7. August

09.00 Uhr Eucharistiefeier Stadtkapelle

Donnerstag, 8. August

18.00 Uhr Eucharistiefeier St. Marien

Freitag, 9. August

09.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius

19. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Samstag, 10. August

18.00 Uhr Eucharistiefeier Matthäussaal, Ruppertshain
18.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martin

Sonntag, 11. August

09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Marien
09.30 Uhr Eucharistiefeier St. Dionysius
11.00 Uhr Eucharistiefeier Hl. Dreifaltigkeit
11.00 Uhr Eucharistiefeier Klosterkirche



**Ökumenische Diakoniestation
Vortaunus**

Kronberger Straße 1a, Bad Soden



Häusliche Krankenpflege

Leitung: Herr Möllmann, Telefon 06196 23670
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Gesprächskreis pflegende Angehörige

Termine und Informationen unter Telefon 06196 23670

Ambulanter Hospiz- und

Palliativ-Beratungsdienst „Die Quelle“

„Leben, bis wir Abschied nehmen ...“ – Begleitung Schwerstkranker, Hilfe bei der Betreuung, Entlastung Angehöriger, Information, Hilfsangebote und Palliativbetreuung

Ansprechpartner: Herr Valbert (Palliativfachkraft),
Tel. 06196 5617478

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 12.00 Uhr, Mi. 16.00 bis 18.00 Uhr
Wiesbadener Weg 2a, Bad Soden, www.ahpb-diequelle.de



Deutsches Rotes Kreuz

Ortsvereinigung Liederbach, Sindlinger Weg 10
oder Alt Niederhofheim 42
www.drk-liederbach.de
E-Mail: info@drk-liederbach.de · Tel. 069 306038

Angebote für jüngere und ältere, behinderte und kranke Mitbürgerinnen und Mitbürger, Pflegedienste, Hausnotruf, Essen auf Rädern, Hilfsmittelverleih, Behindertenfahrdienst, Gesundheitskurse, Sanitätsdienst, Katastrophenschutz und Erste-Hilfe-Ausbildung.

Gerne stehen wir Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.
Unser Spendenkonto bei der Taunus Sparkasse lautet:

Kto.-Nr.: IBAN: DE20 5125 0000 0057 0000 82
BIC: HELADEF1STK

Kleiderspenden beim Roten Kreuz

Kleiderkammer des DRK, Schmelzweg 5, 65719 Hofheim,
Telefon 06192 207713

Gut erhaltene Kleidung kann auch in die DRK-Container
eingeworfen werden!

!!! Bitte spenden Sie für die NOTHILFE UKRAINE !!!

Deutsches Rotes Kreuz

Kto.-Nr.: IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07

Wir sind für Sie da:

- **Anfragen für Sanitätsdienste** für Vereine und Veranstaltungen bitte schriftlich an: bl@drk-liederbach.de oder DRK, Alt Niederhofheim 42, 65835 Liederbach a. Ts.
- **Essen auf Rädern**
Wir bieten Ihnen täglich frisch gekochtes, warmes, schmackhaftes Essen an. **Menü 1: 8,30 € und Menü 2: 8,30 €**
Einzelheiten erfahren Sie unter der Rufnummer: 06195 99390
- **Hausnotruf**
Hilfe auf Knopfdruck, rund um die Uhr an 365 Tagen. Wir sind für Sie da, Tag und Nacht. Dann steht Ihnen das Service-Telefon des DRK Kreisverbandes in Hofheim zur Verfügung. Rufnummer: **06192 207722**.
- **Tagespflege für ältere Menschen**
Eine Einrichtung zur Entlastung pflegender Angehöriger. Zu Hause wohnen, in der Tagespflege leben, von Montag bis Freitag, 8.00 bis 16.30 Uhr, Mittelweg 9, Kelkheim (Taunus), Tel. 06195 9989980.
- **Psychosoziale Beratungsstelle**
Das DRK im MTK finden Sie im Kulturbahnhof Münster, Zeilsheimer Str. 8a, Kelkheim/Taunus.
Sprechzeiten nach Vereinbarung unter **Tel. 06190 9348040**
- **Bereitschaft**
Die Einsatzabteilung des Ortsvereins trifft sich jeden **Montag, 19.30 bis 21.30 Uhr** in der DRK-Wache.
- **Jugendrotkreuz**
Das Jugendrotkreuz des DRK Liederbach trifft sich **freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr**, beim DRK im Sindlinger Weg 10.
Wir suchen interessierte Jugendliche im Alter von 6–16 Jahren, die sich für das Thema Erste Hilfe interessieren. Es ist keine Anmeldung erforderlich, kommt einfach vorbei.
- **Seniorenbegegnungsstätte**
Am **Montag, dem 5. August 2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr** findet in der Seniorenbegegnungsstätte ein **Senioren-Spielenachmittag** statt.
Es ist keine Anmeldung nötig.
Gäste sind herzlich willkommen.
Zurzeit ist leider kein Fahrdienst möglich.
Der nächste Senioren-Spielenachmittag findet am 19. August 2024 statt.
Yogakurse
donnerstags 10.00 bis 11.30 Uhr (mit Warteliste)
Kursleiterin: Karin Müller, Tel. 0177 5457590
Yogakurse
dienstags 17.00 bis 18.30 Uhr
donnerstags 19.00 bis 20.30 Uhr
freitags 15.30 bis 17.00 Uhr
(z. Z. keine freien Plätze), Kursleiterin: Dr. Melanie Thielking
Neuer Kurs „Gesund atmen für mehr Vitalität“ ab 13. Juni 2024
donnerstags 15.00 bis 16.00 Uhr
Anmeldung: Marion Fischer, Mobil 0175 8577608
- **Liederbachhalle**
Gymnastikkurse ... Fit bis ins hohe Alter ...
donnerstags
Gruppe 1: 10.00 bis 10.45 Uhr
Gruppe 2: 11.00 bis 11.45 Uhr
Gerd van Rickelen (Mobil: 0151 16472130)

Wir kennen jeden Briefkasten in der Gemeinde
– Ihre Zeitung in 5.000 Haushalten daheim –

Die **Kinderfeuerwehr** trifft sich **mittwochs von 16.30 bis 17.30 Uhr** im Feuerwehrhaus. Mitmachen können Kinder **von 6 bis 9 Jahren**.

In den Ferien findet kein Treffen der Kinderfeuerwehr statt.

Interesse oder Fragen gerne an:

stefanie.klein@feuerwehr-liederbach.de

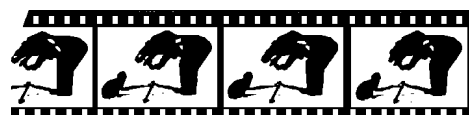
Die **Jugendfeuerwehr** trifft sich **mittwochs von 18.00 bis 20.00 Uhr** im Feuerwehrhaus. In den Ferien findet kein Treffen der Jugendfeuerwehr statt.

Mitmachen können Jugendliche **zwischen 10 und 17 Jahren**.

E-Mail Jugendfeuerwehrwart:

alexander.eitzeroth@feuerwehr-liederbach.de

Die Dienstpläne sowie aktuelle Informationen findet Ihr auf www.Feuerwehr-Liederbach.de



**LFC
LIEDERBACHER
FOTO-CLUB e. V.**

Am **Dienstag, dem 6. August 2024**, treffen wir uns um **20.00 Uhr** im Vereinshaus Feldstraße 6.

Cyanotypie Teil 2. Wir werden unsere beschichteten Materialien belichten und sind gespannt, welche Ergebnisse jeder erzielt.

Info: Welfhard Niggemann, Tel. 06196 27687

Dr. Gustaf-Adolf Thielen, Tel. 069 319204

Freundeskreis Europäische Partnerschaften Liederbach e.V.

Geschäftsstelle Alt Niederhofheim 5
65835 Liederbach am Taunus
Tel. +49 6196 62963
vorstand@FEP-Liederbach.de
www.fep-liederbach.de



Wieder Ebbes aus unserer thüringischen Partnergemeinde

(über die Autobahn rund 300 km, 3 Stunden)

Sonntag, 1. September – Frauenwald bewegt sich

Mitmachen, Zuschauen, Anfeuern! Ab 9.30 Uhr Yoga, Spielstationen, Wanderungen und Volleyballturnier. Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Näheres zu Unterkunft usw. bei der Touristinformation Frauenwald, Nordstraße 96 (Tel.: 036782 61925).

Mo. – Fr. (außer Feiertag) von 9.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr (geschlossen vom 29. Juli bis 9. August 2024)

Weitere Informationen über den Liederbacher Städtepartnerschaftsverein und seine Arbeit finden Sie auf unserer Internet-Seite => www.fep-liederbach.eu

Der Vorstand

KW 31 – 3. August 2024

Sommerferien

In den Ferien (bis 23. August) findet kein Montag- und Dienstag-Training für die Ballmäuse, Ballflöhe, Ballpiraten, VCL-Kids und -Jugend statt. Auch das Montagabend-Training entfällt in der Ferienzeit.



Trainingsbeginn

Die Damen-, Jungs- und Mixed-Mannschaft des VC Liederbach startet bei ausreichender Teilnehmerzahl (abhängig von den rechtzeitigen Eintragungen in die Trainingsplaner) ab dem 7. August wieder in den Trainingsbetrieb.

VCL bei WakeUp Liederbach

Der Volleyball-Club Liederbach macht auch in diesem Jahr wieder bei der Musikveranstaltung „WakeUp Liederbach“ mit – und zwar am **Donnerstag, dem 5. September**, vor dem Rathaus in Liederbach.

Wir übernehmen das Aufbauen der Stehtische, Bierzeltgarnituren etc., den Getränkeausschank während der Veranstaltung sowie den Abbau. Wenn Ihr Lust habt zu helfen (15.30 bis ca. 23.30 Uhr), meldet Euch bitte bei Claudia. Selbstverständlich werden die Stunden als VCL-Arbeitsstunden anerkannt.

Für den Aufbau ab 15.30 Uhr können sich Jugendliche ab 16 Jahren melden, für die meisten anderen Arbeiten ab 18.00 Uhr ausschließlich erwachsene VCLer.